

## **Bericht und Stellungnahme der BI Flächendeckende Post über den Wirtschaftsausschuss der Stadt Braunschweig am 04.09.2009**

Zu TOP 2

**Diskussion über flächendeckende Versorgung der Post in Braunschweig und Region?**  
Stellungnahme des regionalen Politikbeauftragten der Deutschen Post, Stephan Siekmann

Zu Beginn stellt Siekmann in Bezug auf die so genannten „Postpunkte“ fest, dass diese von den Kunden sehr geschätzt würden. In Bezug auf die Postdienstleistungsverordnung (PUDLV) stellt er fest, dass die Deutsche Post AG die gesetzlich vorgeschriebene Dienstleistungsqualität und Grundversorgung übererfülle. Aus diesem Grund bezeichnet er die Leistungen der Post als gut. Sofern ein Ort größer als 2000 Einwohner sei, habe der Gesetzgeber durch PUDLV festgelegt, dass dort eine Filiale eingerichtet sein müsse. Würde sich kein Betreiber finden, wäre die Post verpflichtet, selber dafür zu sorgen. Es wäre aber auch möglich, dass ein anderer Dienstleister diese Aufgabe übernehme.

Auf Nachfragen, wie es mit der Versorgung von Postbanken und Geldautomaten aussähe, da man an den „Postpunkten“ kein Geld bekäme, schlägt er vor, dass die Kunden die Dienstleistungen von Banken, mit denen die Post kooperiere, nutzen sollten. Das wären z.B. die Deutsche Bank, Dresdener Bank, HypoVereinsbank und die Commerzbank. Udo Sommerfeld (Linke) spricht an, dass es immer mehr unangenehme Warteschlangen in den einzelnen Filialen gäbe. Siekmann erwidert, dass dies vorkommen könne. Ein Ausschussmitglied fragt, ob es sein könne, dass PUDLV extra für die Post geschaffen wurde? Siekmann antwortet nicht direkt. Inge Kükelhahn beendet den Tagesordnungspunkt abrupt mit der Begründung: „Es führt zu nichts.“

### Meinung der BI Flächendeckende Post:

Postpunkte ohne Geldautomaten, Paketannahme und Bank reichen nicht aus. Für eine flächendeckende Postversorgung benötigen Kunden mehr als eine bloße Briefmarkenverkaufsstelle. Im Übrigen scheint es, als habe Herr Siekmann eine Postfiliale noch nie als Kunde von innen gesehen. Konkrete Forderungen wurden vom Wirtschaftsausschuss nicht gestellt. Wir hoffen, dass dies von den Ratsmitgliedern schnellstmöglich bearbeitet wird um die Bürger zufrieden zu stellen. Die Aussage Siekmanns, die Post würde die Vorgaben PUDLV übererfüllen, mag stimmen. Nur sind die in der PUDLV fixierten Vorgaben für die Post nicht mehr gesetzlich bindend. Wichtig ist zu wissen, dass mit der Änderung der PUDLV am 1.1.2008 die Bundesnetzagentur ausschließlich zuständig ist, die dort formulierte Grundversorgung gesetzlich umzusetzen. Da PUDLV nicht die Post, sondern irgendeinen Anbieter für Ortschaften in einer bestimmten Region oder Größe vorsieht, ist kein einheitliches Netz mehr gegeben. Anstatt einen Konkurrenzkampf um gute Tarife wird der Konkurrenzkampf als Kopf-an-Kopf-Rennen um große Orte ausgetragen. Die BI Flächendeckende Post setzt sich dafür ein, dass die Gesetze und Verordnungen (PUDLV) dahingehend geändert werden, dass eine flächendeckende Grundversorgung auch für die Dienstleister wieder gesetzlich bindend wird. Zur Zeit kann man nur sagen: Viele Köche („Dienstleister“) verderben den Brei!

Weitere Infos der BI Flächendeckende Post:

Thorsten Bock  
0175-9470166

oder im Internet googlen unter „Flächendeckende Post“